



---

**Aktenzeichen**  
50-1768**Datum**  
28.09.2020

---

**Abteilung/Sachgebiet**  
Sachgebiet 50**Sachbearbeiter**  
Herr Voith

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	04.12.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	08.12.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	17.12.2020	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff****Abfallwirtschaft;  
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) - Gelbe Tonne -  
- Kreistagsvorlage -****Anlagen:**

AWS\_Aenderung

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit Wirkung ab dem 01.01.2021 wird eine neue Abfallwirtschaftssatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs beschlossen.

Die bisherige Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

### I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Beschluss vom 29. März 2019 hat sich der Kreistag für die Einführung der „Gelben Tonne“ für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) ausgesprochen. Der Beschluss beruht auf einer großen Unzufriedenheit im Landkreis mit der Abfuhr der „Gelben Säcke“.

### II. Sach- und Rechtslage

Mit der Leerung der „Gelben Tonne“ im Landkreis haben die Dualen Systeme die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH aus Gräfelfing beauftragt. Die Firma Wittmann hat im Zeitraum von Ende September bis Anfang November die Erstausslieferung der „Gelben Tonne“ durchgeführt. Die Bestellung weiterer Tonnen über die Erstaussstattung hinaus und Auskünfte über sonstige Themen zur „Gelben Tonne“, wie z. B. Abfuhrhythmen, Reklamationen etc., erfolgen ausschließlich über die Firma Wittmann. **Für die „Gelbe Tonne“ entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Tonnen und die Abfuhr werden vom Dualen System finanziert.** Die Bürger bezahlen die Entsorgung der Verkaufsverpackungen bereits mit dem Kauf eines Produktes. Die Hersteller führen dafür Geld an die Dualen Systeme ab. Die Einführung der „Gelben Tonnen“ hat also keine Auswirkungen auf die kommunalen Abfallgebühren.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Zuständig für die Satzungsänderung ist der Kreistag.  
Die Vorbehandlung erfolgt im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie im Kreisausschuss.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/- lasten €  keine	Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt		